

Mittwoch (Vormittag), 25. November 2020

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

9 2017.GEF. Gesetz
829 Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Der Vorschlag auf eine Lesung wird nicht bestritten

Detailberatung

Kapitel I

Änderung Art. 7 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 7 Abs. 3 und Abs. 4 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 16 Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 17 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 18 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 25 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 37 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Kapitel 2.2.4 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 39a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 42 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 51:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 51a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 52 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 55a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 56	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 57:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 75 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 78 (nur franz. Version):	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 79 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 86 (nur franz. Version):	wird stillschweigend genehmigt



Aufhebung Kapitel 3.1.4 und Art. 88 werden stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 90 (nur franz. Version): wird stillschweigend genehmigt

Änderung Titel zu Art. 92 (nur franz. Version): wird stillschweigend genehmigt

Art. 92 Abs. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Dunning) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Dunning) vorgezogen

Ja:	98
Nein:	46
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler) und Regierungsrat

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	144
Nein:	0
Enthalten:	0

Änderung Art. 94 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 95 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 96: werden stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 100 Abs. 6: wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 107 (nur franz. Version): wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 111 (nur franz. Version): wird stillschweigend genehmigt

Art. 121a (neu): wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 127: werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 128: werden stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 130 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Änderung Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Anzahl Lesungen

Es wird keine zweite Lesung verlangt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)**Abstimmung**

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	143
Nein:	0
Enthalten:	0